



Vorgaben für den Trainingsbetrieb im Fitnessraum der SSG Langen - Hygieneplan -

(Stand: 10.11.2021)

Nutzungsbedingungen für den Fitnessraum

Der Fitnessraum steht ab 15.11.2021 für das Training der bei der SSG-Geschäftsstelle angemeldeten Gruppen - unter Beachtung der 2G-Regel - wieder zur Verfügung.

Verantwortliche

Der verantwortliche und in die Nutzung der Geräte eingewiesene Übungsleiter ist verantwortlich für

- die Überprüfung der 2G-Regel vor dem Training.
Die Nutzung des Fitnessraums ist ausnahmslos nur für Geimpfte und Genesene zulässig.
- die Führung der Teilnehmerliste (Name, Telefonnr.)
Die Liste ist unmittelbar im Anschluss an das Training in den Briefkasten der Geschäftsstelle der SSG Langen, An der Rechten Wiese 15, einzuwerfen. Sie wird für die Dauer eines Monats unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO vorgehalten und ggf. auf Anforderung des Gesundheitsamtes an diese übermittelt. Nach Ablauf der Frist wird sie unverzüglich vernichtet.
- die Einhaltung der nachstehenden Hygienemaßnahmen.

Teilnehmerzahl

An einer Übungseinheit sollen aus Sicherheitsgründen mindestens 2 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf aufgrund der Größe des Raumes insgesamt 5 Personen incl. Übungsleiter nicht überschreiten.

Hygienemaßnahmen

- Zum Eigen- und Fremdschutz sind die Hygiene- und Desinfektionsregeln zu beachten und zu befolgen.
Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Die genutzten Geräte sind nach der Benutzung mit Seifenlauge zu reinigen.
- Reinigungsmaterial ist von der jeweiligen Übungsgruppe mitzubringen.
- Der Fitnessraum ist bei Nutzung regelmäßig alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften.

Organisation

Änderungen oder zusätzliche Nutzungszeiten sind per Mail bei der Geschäftsstelle anzumelden. Erst nach Bestätigung der beantragten Zeiten ist die Nutzung möglich.